



Liebe Schießsportfreunde,

aus aktuellem Anlass sehe ich mich veranlasst eine Stellungnahme bezüglich der aktuell laufenden Bundesmeisterschaft abzugeben.

Am vergangenen Wochenende fanden die aufgelegt Disziplinen auf den Ständen in Frechen und Gymnich statt, wo es augenscheinlich bei einigen Schützen zu Irritationen bezüglich des Anschlags gekommen ist. Hierzu möchte ich nochmal deutlich machen, dass der BHDS ein eigenständiger Schießsportverband ist und die Wettkämpfe nach den Regel der gültigen Sportordnung austrägt. Mir ist es daher unverständlich aus welchem Grund einige Schützen meinen, weil der DSB oder seine Untergliederungen einige Regel geändert hat, könnten diese Änderungen auch ohne weiteres bei den Wettbewerben des BHDS angewandt werden.

Ich möchte hier nochmal klarstellen, dass nur der Bundessportausschuss vorbehaltlich der Zustimmung des Präsidiums des BHDS befugt ist Regeländerungen jeglicher Art zu genehmigen. Sollte es diesbezüglich Änderungen geben, werden diese in unserem Mitteilungsorgan „Der Schützenbruder“ und im Internet auf der Seite unseres Bundes veröffentlicht werden. Des Weiteren sind die oberen Ebenen angewiesen derartige Veränderungen/Beschlüsse an die unteren Ebenen weiter zu geben.

Aktueller Fall:

Der **DSB** hat die Griffhalterung in der nachstehenden Abbildung bei der Feinwerkbau 800 als zulässig eingestuft und somit für den Wettkampf zugelassen.



Zulässige Handhabung
Abstand zwischen Abzug und Haltehand ist
einzuhalten

Bilddarstellung Quelle DSB

Der Bundessportausschuss hat in der Bundessportausschusssitzung am 05.07.2013 auf Anfrage eines Sportschützen diesen Anschlag mehrheitlich nicht zugelassen und somit bleibt es beim BHDS bei der in der Sportordnung eindeutig geregelten Anschlagsart.

Ich möchte alle Sportschützen, vor allem die die auch beim DSB und seinen Untergliederungen Wettkämpfe bestreiten nochmals daran erinnern, dass sie bei Veranstaltungen des BHDS die Regeln **unseres Verbandes** anwenden müssen.

Walter Finke
Bundesschießmeister